

# Ein neuer Hippokratischer Eid?

*Eine Charta zur ärztlichen Berufsethik soll den zweitausend Jahre alten Berufskodex für das 21. Jahrhundert fit machen*

**M**ehrere amerikanische und europäische medizinische Fachgesellschaften haben sich daran gemacht, ein Dokument zu formulieren, das berufsethische Fragen im Lichte der heutigen Zeit betrachtet. Besonders im angelsächsischen Raum werde der neue Kodex stark diskutiert, sagte Dr. Johannes Vesper, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein, kürzlich in Wuppertal, wo die deutsche Übersetzung im Rahmen des Wuppertaler Qualitätszirkels für Internisten erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. „In Deutschland ist der Text noch kaum zur Kenntnis genommen worden“, so Vesper.

## Deutsche Übersetzung soll Diskussion anregen

Das könnte daran liegen, dass bisher keine deutsche Übersetzung der „Physician Charter“ existierte. Diese Aufgabe hat nun Professor Dr. Johannes Köbberling übernommen, Leiter des Zentrums für Innere Medizin der St. Antonius Kliniken in Wuppertal, Professor an der Universität Witten/Herdecke und Herausgeber der Fachzeitschrift „Medizinische Klinik“.

„Die ärztliche Berufsethik ist die Basis für den Kontrakt zwischen Medizin und Gesellschaft“, steht in der Präambel der „Charta zur ärztlichen Berufsethik“. Voraussetzung dafür sei das „Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität des einzelnen Arztes und in den Ärztestand insgesamt“. Für Köbberling ist das Vertrauensverhältnis der „wichtigste Punkt“ der Präambel. Weiter wird festgestellt, dass Ärzte in unterschiedlichste Kulturkreise und Traditionen eingebettet sind, dass aber die Rolle des „Heilers“ sie verbinde, „die sich in ihren Wurzeln bis zu Hippokrates zurückverfolgen

lässt“. Auch erwähnt die Präambel die wirtschaftlichen und technologischen Schwierigkeiten, die es den Ärztinnen und Ärzten immer schwerer machen, ihre Verantwortung gegenüber den Patienten und der Gesellschaft gerecht zu werden.

## Drei Grundprinzipien

Der Primat des Patientenwohls ist das erste Prinzip, das die Interessen des Patienten heraushebt. Allerdings erkennt die Charta an, dass ökonomische Interessen, gesellschaftlicher Druck und administrative Anforderungen das Arzt-Patienten-Verhältnis ebenfalls beeinflussen können. Sie dürfen aber das Prinzip nicht unterlaufen.

Das zweite Grundprinzip: „Ärzte haben das Selbstbestimmungsrecht des Patienten grundsätzlich zu respektieren.“ Die Entscheidungen der Patienten sollen oberstes Gebot sein, solange sie mit ethischen Werten vereinbar und nicht mit unangemessenen Ansprüchen verbunden sind. Das dritte Prinzip zielt auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ausdrücklich wird hier auf die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel hingewiesen.

Aus den drei Grundforderungen leitet die Charta zehn „ärztliche Verantwortlichkeiten“ ab, die teilweise bereits in ähnlicher Form in den Berufsordnungen der Ärztekammern ihren Niederschlag gefunden haben oder aktuell in der Ärzteschaft diskutiert werden. Zum Beispiel berührt

die „Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit im Umgang mit Patienten“ die Frage, wie ein Arzt mit Fehlern umgeht, beschrieb Köbberling ein praktisches Problem und fragte: „Ist es wirklich gut, immer die Fehler zuzugeben, im Hinblick auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient sowie der Gesellschaft?“ Andererseits stellt die Charta fest, dass Meldungen und Analysen medizinischer Fehler die Grundlage für Strategien zur Fehlervermeidung darstellen, wie dies etwa bei der Aufarbeitung der Behandlungsfehler vorwürfe durch die Gutachterkommission bei der Ärztekammer Nordrhein geschieht.

## Problematische Umsetzung

Ebenfalls als schwierig erweist sich die „Verpflichtung zum Erhalt des Zugangs zu medizinischen Leistungen“ mit Blick auf das deutsche Gesundheitswesen. Dass die Ärzteschaft auch eine ethische Verantwortung für den effektiven Einsatz begrenzter Mittel übernehmen soll, ist eine Forderung, die sich Hippokrates wohl im Traum nicht hat vorstellen können. „So wird Berufsethik zur ‚Verteilungsethik‘“, stellte Dr. Johannes Vesper fest.

Die Charta stellt den Versuch dar, das ärztliche Selbstverständnis am Anfang des 21. Jahrhunderts neu auszurichten. Dabei werden bewusst Ziele aufgestellt, die im alltäglichen ärztlichen Handeln als Richtschnur dienen können, aber schnell an ihre Grenzen stoßen und in ihrer Absolutheit kritisch hinterfragt werden müssen. Dennoch sei es sinnvoll, sich anhand dieses Textes aktiv mit der Berufsethik auseinander zu setzen, meint Köbberling.

„A Physician Charter“ im Internet: <http://link.springer.de/link/service/journals/00063/>

Jürgen Brenn



Dr. Johannes Vesper, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein: „So wird Berufsethik zur ‚Verteilungsethik.‘“  
Foto: ÄkNo/  
Erdmenger